

**ANTRAG DES STADTRATES**  
WEISUNG ZU HANDEN  
DES GROSSEN GEMEINDERATES

**INFORMATIONEN-SPERRFRIST**  
Publikationen und Berichterstattungen zu diesem Geschäft  
sind bis zur Medienkonferenz des Stadtrates von Dienstag,  
11. Oktober 2016, 11.00 Uhr, gesperrt.

GESCH.-NR.GGR 105/16  
BESCHLUSS-NR. GGR  
IDG-STATUS öffentlich  
EINGANG RATSBURO 6. Oktober 2016  
VORBERATUNG RPK Rechnungsprüfungskommission  
FRIST ABSCHIED 30. November 2016  
BERATUNG GGR 14. Dezember 2016

SIGNATUR **10 FINANZEN**  
**10.07 Voranschläge (Archiv Abt. III A. + B.)**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates zur Genehmigung des Voranschlages 2017 mit Festsetzung des Steuerfusses sowie Kenntnisnahme vom Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP 2018-2022)**

GESCH.-NR. SR 2016-1659  
BESCHLUSS-NR. 2016-151  
VOM 06.10.2016  
IDG-STATUS öffentlich  
ZUST. RESSORT Finanzen  
REFERENT Stadtrat Philipp Wespi

## AKTENVERZEICHNIS

NR.	DOKUMENTENBEZEICHNUNG	DATUM	AKTEN GGR	AKTEN KOMMISSION
1	Voranschlag 2017	06.10.2016	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2	Integrierter Aufgaben- und Finanzplan IAFP	06.10.2016	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>



## ANTRAG DES STADTRATES

VOM 06. OKTOBER 2016

GESCH.-NR-SR 2016-1659  
BESCHLUSS-NR. SR 2016-151  
GESCH.-NR. GGR 105/16

GESCH.-NR. 2016-1659  
BESCHLUSS-NR. GGR 6. Oktober 2016  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **10 FINANZEN**  
**10.07 Voranschläge (Archiv Abt. III A. + B.)**

BETRIFFT **Voranschlag 2017; Integrierter Aufgaben- und Finanzplan IAFP 2018-2022**

---

## BESCHLUSSESANTRAG

### DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND GESTÜTZT AUF §. 26 ZIFF. 1 DER GEMEINDEORDNUNG

### BESCHLIESST:

- Der Voranschlag 2017 über die Aufwendungen und Erträge in der laufenden Rechnung sowie der Investitionsrechnung des Verwaltungs- und Finanzvermögens wird wie folgt genehmigt:

- Laufende Rechnung	Aufwand	Fr.	110'951'400
	Ertrag	Fr.	111'330'000
- Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben	Fr.	20'485'000
	Einnahmen	Fr.	868'300
- Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben	Fr.	0
	Einnahmen	Fr.	180'000
- Der Steuerfuss wird für das Jahr 2017 auf 115 % der einfachen Staatssteuer festgesetzt.
- Der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 378'600.- wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.
- Gemäss § 8 Ziffer 2 der Gemeindeordnung ist das Referendum gegen diesen Beschluss ausgeschlossen.
- Vom Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2018/22 wird Kenntnis genommen.
- Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Stadtrat, zweifach
  - Abteilung Finanzen, dreifach
  - Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)



## ANTRAG DES STADTRATES

VOM 06. OKTOBER 2016

GESCH.-NR.-SR 2016-1659  
BESCHLUSS-NR. SR 2016-151  
GESCH.-NR. GGR 105/16

### DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

#### GUTES ERGEBNIS TROTZ STEIGENDEN AUSGABEN

Der Voranschlag 2017 schliesst bei einem unveränderten Steuerfuss von 115 % mit einem Ertragsüberschuss von rund Fr. 380'000.- ab. Trotz anhaltend steigenden Kosten bei der Pflegefinanzierung und den Ergänzungsleistungen sowie einem tieferen Ressourcenausgleich kann ein Ertragsüberschuss präsentiert werden. Das gute Ergebnis ist in erster Linie höheren Steuererträgen zu verdanken. Eine grössere, zu erwartende Gewinnausschüttung der ZKB und höhere Mietzinseinnahmen beim Alterszentrum Bruggwiesen ergeben weitere zusätzliche Erträge. Im Budgetjahr wurde zudem keine Einlage mehr in die Vorfinanzierung Schulanlage Hagen getätigt, welche im Vorjahr noch mit Fr. 1 Mio. geäufnet worden ist. Die Abschaffung der Kleinkinderbetreuungsbeiträge entlastet den Voranschlag um rund Fr. 400'000.-. Die Umsetzung von Sparmassnahmen in der Laufenden Rechnung aus dem SPARPAKET17 und eine restriktive Budgetierung in allen Abteilungen tragen ebenfalls zum guten Resultat bei. Der Selbstfinanzierungsgrad sinkt auf 58 %, hauptsächlich wegen der hohen Investition zur Erweiterung der Schulanlage Hagen in Illnau. Unter Ausklammerung dieser Investition beträgt der Selbstfinanzierungsgrad rund 200 %. Die kurzfristige Investitionsspitze drückt den Selbstfinanzierungsgrad und erhöht den Abschreibungsaufwand vorübergehend. Trotzdem muss im Budgetjahr kein zusätzliches Fremdkapital aufgenommen werden, weil genügend Liquiditätsreserven vorhanden sind. Auf Beginn des Budgetjahres 2017 können die langfristigen Schulden um Fr. 7 Mio. auf einen Bestand von Fr. 45 Mio. weiter reduziert werden.

#### MEHRAUFWAND IN DER LAUFENDEN RECHNUNG

Der Personalaufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 330'000.-, was einer Steigerung von 1.3 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Für Beförderungen, Lohnerhöhungen und Einmalprämien werden 0.5 % der Gesamtlohnsumme eingesetzt, was Fr. 100'000.- ausmacht und einem Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr von Fr. 40'000.- entspricht. Ansonsten ist der personelle Mehraufwand hauptsächlich auf den Leistungsvertrag mit der Gemeinde Wallisellen für die Musikschule zurückzuführen. Diese Kosten werden von der Gemeinde Wallisellen zurückerstattet.

Der Sachaufwand fällt gegenüber dem Vorjahresbudget um rund Fr. 400'000.- (- 2.1 %) tiefer aus. Diese Verbesserung ist hauptsächlich auf die im Vorjahr budgetierten Projektaufwendungen im Zusammenhang mit der Eingemeindung Kyburg über Fr. 350'000.- zurückzuführen. Im Budgetjahr fallen keine Projektkosten mehr in diesem Umfang an.

Im Ressort Gesundheit steigen die Beiträge für die Pflegefinanzierung an Alters- und Pflegeheime weiter an. Gegenüber dem Vorjahresbudget ist mit einem Anstieg von netto Fr. 935'000.- zu rechnen. Von den hohen Kosten für die Pflege sind auch die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV betroffen, welche um Fr. 900'000.- ansteigen. Von dieser anhaltenden Kostensteigerung sind alle Gemeinden im Kanton betroffen, weshalb Massnahmen auf eidgenössischer und kantonaler Ebene gefordert sind. Der Aufwand für die Asylbetreuung steigt um rund Fr. 300'000.-. Die entsprechenden Kosten des Sozialbereichs werden durch den Kanton fast vollumfänglich zurückerstattet. Kleinkinderbetreuungsbeiträge sind inzwischen ganz abgeschafft worden – es fallen deshalb keine Kosten mehr an, was einer Entlastung gegenüber dem Vorjahr von Fr. 410'000.- entspricht.



## ANTRAG DES STADTRATES

VOM 06. OKTOBER 2016

GESCH.-NR.-SR 2016-1659  
BESCHLUSS-NR. SR 2016-151  
GESCH.-NR. GGR 105/16

### MEHRERTRAG

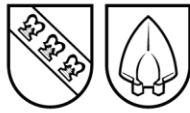
Die Stadt erhält im Oktober einen Zuschuss aus dem Ressourcenausgleich von Fr. 18,2 Mio. Gegenüber dem Vorjahr führt dies zu einem Rückgang von Fr. 860'000.-. Bei den ordentlichen Steuern des Rechnungsjahres können um Fr. 640'000.- höhere Erträge bei gleichbleibendem Steuerfuss von 115 % erzielt werden. Die Steuern früherer Jahre steigen um Fr. 200'000.-. Die Grundstückgewinnsteuern bleiben analog Vorjahr bei Fr. 5 Mio.

Für den Anschluss der Gemeinde Kyburg vergütet der Kanton der Stadt im Budgetjahr einen Entschuldungsbeitrag von Fr. 420'000.- (Vorjahr Fr. 700'000.-). Dieser Beitrag wird wiederum als zusätzliche Abschreibung auf dem Kyburger Verwaltungsvermögen verwendet. Die Mietzinszahlungen des Alterszentrums Bruggwiesen steigen nochmals an. Budgetiert sind total Fr. 2,7 Mio., wovon 1/6 der Gemeinde Lindau vergütet werden.

### VERÄNDERUNGEN IN DER INVESTITIONSRECHNUNG

Die Nettoinvestitionen des Verwaltungsvermögens steigen gegenüber dem Vorjahresbudget um Fr. 7,3 Mio. an. Der Anstieg ist auf die Kosten für die Erweiterung der Schulanlage Hagen in Illnau von rund Fr. 10 Mio. zurückzuführen. Neben dem Schulhaus Hagen betreffen die grössten Ausgaben in der Investitionsrechnung das Versickerungsbecken Schoren (Fr. 2 Mio., Spezialfinanzierung Kanalisation) und die Planung der Gesamtrenovation des Schulhauses Watt (Fr. 0,9 Mio.).

Trotz dem tiefen Selbstfinanzierungsgrad von 58 % muss kein zusätzliches Fremdkapital aufgenommen werden. Dank der hohen Selbstfinanzierung im Vorjahr sind noch genügend flüssige Mittel vorhanden. Kurzfristige Liquiditätsengpässe werden weiterhin mit festen Vorschüssen finanziert, welche am Kapitalmarkt zurzeit zu Negativzinsen aufgenommen werden können.



## ANTRAG DES STADTRATES

VOM 06. OKTOBER 2016

GESCH.-NR.-SR 2016-1659  
BESCHLUSS-NR. SR 2016-151  
GESCH.-NR. GGR 105/16

## BEURTEILUNG DES STADTRATES

Der Stadtrat beurteilt den Voranschlag insgesamt als positiv. Der Ertragsüberschuss von rund Fr. 380'000.- stellt in Anbetracht des jährlich steigenden Aufwands ein erfreuliches Ergebnis dar. Das Investitionsvolumen steigt wegen der Erweiterung der Schulanlage Hagen wieder an. Von den Fr. 14 Mio. Investitionen im Verwaltungsvermögen (ohne Spezialfinanzierungen) betreffen Fr. 10 Mio. die Schulanlage Hagen. Der Selbstfinanzierungsgrad der Stadt liegt durch die hohe Investition mit 58 % relativ tief.

Der Stadtrat nimmt die weiterhin wachsenden Pflegefinanzierungskosten besorgt zur Kenntnis. Ebenso erfahren die Zusatzleistungen zur AHV/IV wieder einen auffallend hohen Kostenschub. Dank wachsenden ordentlichen Steuereinnahmen können diese Mehrkosten zurzeit noch aufgefangen werden. Auch die Grundstückgewinnsteuern weisen für das Budgetjahr mit Fr. 5 Mio. nochmals einen überdurchschnittlich hohen Ertrag aus. Es darf jedoch kaum davon ausgegangen werden, dass der Trend von jährlich steigenden Steuererträgen anhält und sich die Grundstückgewinnsteuern langfristig auf diesem hohen Niveau einpendeln. Der integrierte Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) zeigt, dass es künftig eine Herausforderung bleiben wird, in jedem Planjahr ein ausgeglichenes Resultat präsentieren zu können.

Noch nicht in den IAFP eingeflossen sind die erwarteten Auswirkungen aus der geplanten Unternehmenssteuerreform III sowie aus dem Sparpaket „Lü16“ des Kantons. Diese einschneidenden Massnahmen sind noch nicht rechtsgültig beschlossen und die Auswirkungen können noch nicht genau quantifiziert werden. Es ist jedoch zu erwarten, dass sich die Unternehmenssteuerreform III mit den durch den Regierungsrat angekündigten Steuersenkungen für juristische Personen negativ auf das Steuersubstrat der Stadt sowie auf die Höhe des Ressourcenzuschusses auswirken werden. Zudem ist zu erwarten, dass das Sparpaket „Lü16“ des Kantons (Leistungsüberprüfung 2016) ab zirka 2019 auf die Erträge (geringerer Ressourcenzuschuss, Streichung Staatsbeiträge) drückt und sich die finanzielle Belastung durch diverse Lastenverschiebungen auf die Gemeinden erhöht. Der mittel- und langfristige finanzielle Ausblick gibt eher zu Besorgnis Anlass.

Die Massnahmen aus dem Sparpaket<sup>17</sup> sind im vorliegenden Budget und IAFP - mit Ausnahme der Massnahmen der Verwaltungsreorganisation und der Reduktion des Stadtrates - voll integriert. Das Ziel, liquiditätswirksame und wiederkehrende Einsparungen von Fr. 1 Mio. in der Laufenden Rechnung ab 2017 zu erzielen, konnte weitgehend erreicht werden. Bereits mit dem 2. Rechenschaftsbericht vom Juni 2016 konnten jährliche Sparmassnahmen von Fr. 970'000.- präsentiert werden.

Aufgrund des vorliegenden Budgets sowie der Investitions- und Finanzplanung hält der Stadtrat weiterhin am Gemeindesteuerfuss von 115 % fest.



## ANTRAG DES STADTRATES

VOM 06. OKTOBER 2016

GESCH.-NR.-SR 2016-1659

BESCHLUSS-NR. SR 2016-151

GESCH.-NR. GGR 105/16

### 1. LAUFENDE RECHNUNG

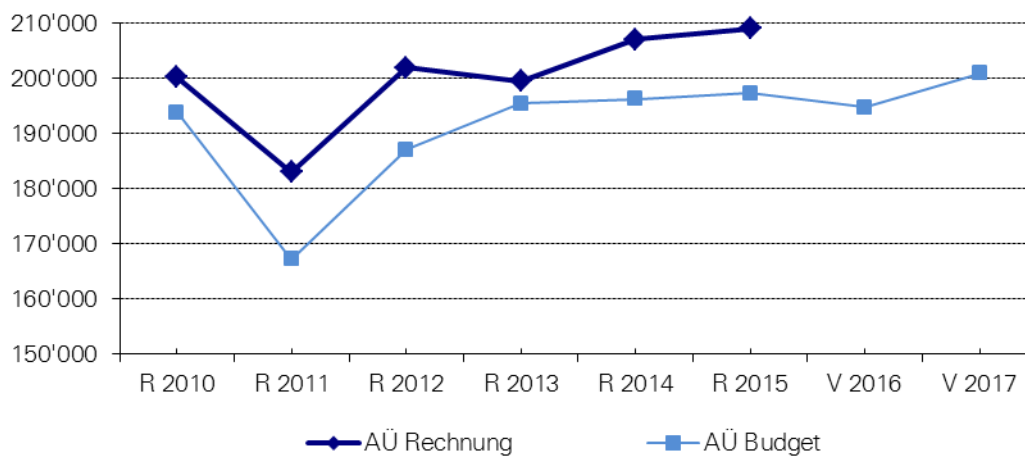
#### 1.1 INSTITUTIONELLE GLIEDERUNG

##### 1.1.1 LEGISLATIVE

Nettoergebnis	R 2010	R 2011	R 2012	R 2013	R 2014	R 2015	V 2016	V 2017
AÜ Rechnung	200'173	183'024	201'990	199'556	207'075	209'069		
AÜ Budget	193'800	167'200	187'100	195'400	196'200	197'300	194'800	200'900

AÜ=Aufwandüberschuss

LEGISLATIVE NETTOERGEBNIS





## ANTRAG DES STADTRATES

VOM 06. OKTOBER 2016

GESCH.-NR.-SR 2016-1659

BESCHLUSS-NR. SR 2016-151

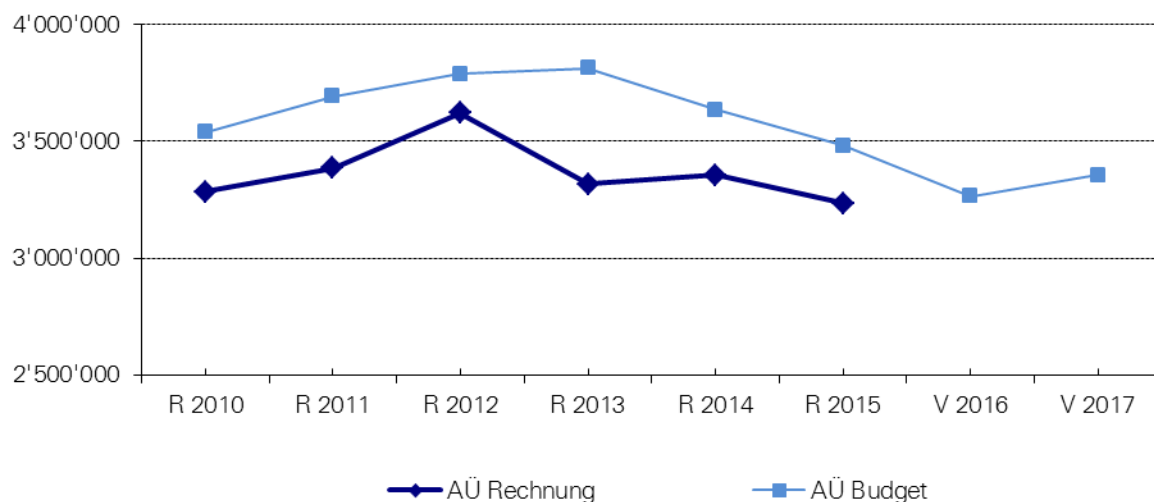
GESCH.-NR. GGR 105/16

### 1.1.2 PRÄSIDIALES

Nettoergebnis	R 2010	R 2011	R 2012	R 2013	R 2014	R 2015	V 2016	V 2017
AÜ Rechnung	3'284'004	3'384'916	3'621'119	3'318'508	3'357'275	3'234'025		
AÜ Budget	3'538'700	3'692'200	3'789'000	3'812'700	3'634'900	3'480'700	3'264'900	3'357'200

AÜ=Aufwandüberschuss

PRÄSIDIALES NETTOERGEBNIS



#### – EINGEMEINDUNG KYBURG

Als Projektaufwendungen für die Eingemeindung von Kyburg sind noch Fr. 30'000.- budgetiert. Diese werden erfolgsneutral mit dem Projektbeitrag des Kantons in den Voranschlag eingestellt. Es kann damit gerechnet werden, dass der Projektbeitrag für die Umsetzung der Eingemeindung ausreichen wird.

#### – ZENTRALER PERSONALDIENST

In dieser Kontogruppe werden pauschal alle Saläransparungen budgetiert. Für das kommende Jahr sind gemäss Beschluss des Stadtrats Fr. 100'000.- vorgesehen. Diese sind unterteilt in Fr. 75'000.- Saläransparungen (= rund 0,5 % der Lohnsumme) und Fr. 25'000.- Einmalzulagen. Nachdem im Jahr 2016 aufgrund des vom Parlament im Voranschlag 2016 gekürzten Betrags nur Fr. 60'000.- für Lohnmassnahmen und Einmalzulagen zur Verfügung standen, ist es insbesondere für die Lohnentwicklungsperspektiven von jungen Mitarbeitenden und den Leistungsträger/-innen wichtig, dass eine angemessene Salärentwicklung möglich ist. Eine Quote von rund 0,5 % der Lohnsumme ermöglicht aktuell eine solche Entwicklung und ist aufgrund der Rechnungsergebnisse der Vorjahre und dem Voranschlag 2017 gerechtfertigt.

#### – INFORMATIK

Die Mehrkosten von rund Fr. 35'000.- gegenüber dem Voranschlag 2016 rühren von den Aufwendungen für die Erneuerung des Netzwerks im Stadthaus und der Vernetzung der verschiedenen Standorte von Verwaltung und Schule im Hinblick auf die Einführung einer neuen Telefonielösung. Dank der Vernetzung müssen einzelne Telefonanlagen nicht ersetzt werden.



## ANTRAG DES STADTRATES

VOM 06. OKTOBER 2016

GESCH.-NR.-SR 2016-1659

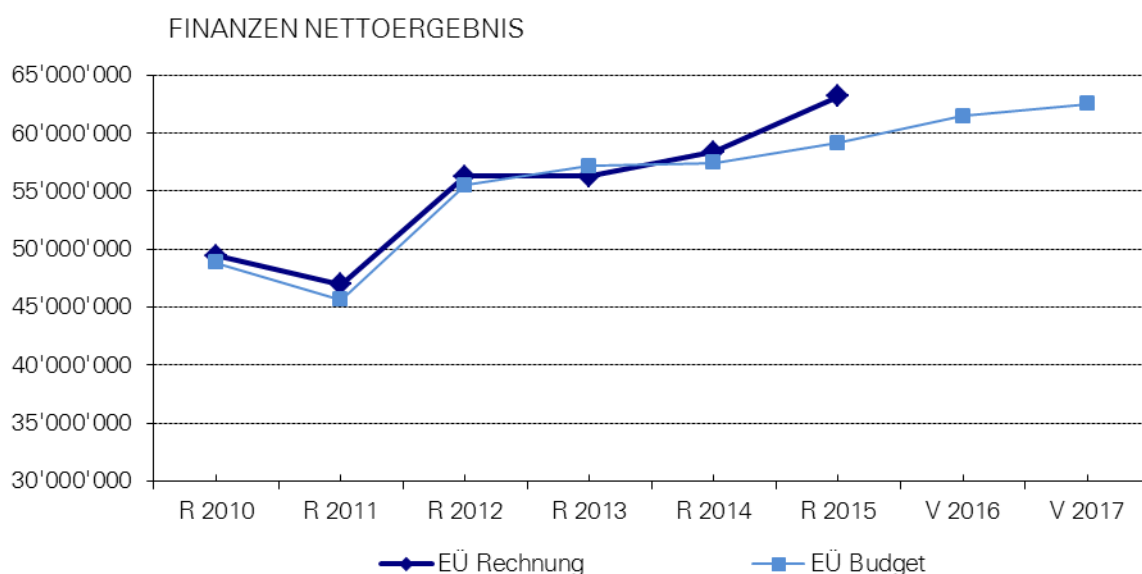
BESCHLUSS-NR. SR 2016-151

GESCH.-NR. GGR 105/16

### 1.1.3 FINANZEN

Nettoergebnis	R 2010	R 2011	R 2012	R 2013	R 2014	R 2015	V 2016	V 2017
EÜ Rechnung	49'416'242	46'952'714	56'294'932	56'256'960	58'397'899	63'197'151		
EÜ Budget	48'824'000	45'608'100	55'529'900	57'146'300	57'447'100	59'128'900	61'485'800	62'529'700

EÜ=Ertragsüberschuss



Das Nettoergebnis fällt gegenüber dem Vorjahresbudget trotz einem um Fr. 860'000.- geringeren Ressourcenausgleich um Fr. 1 Mio. besser aus. Im Vorjahresbudget sind um Fr. 280'000.- höhere zusätzliche Abschreibungen sowie eine Einlage über Fr. 1 Mio. in die Vorfinanzierung Schulhaus Hagen getätigt worden. Im aktuellen Budget wird keine Einlage mehr in Vorfinanzierungen vorgenommen. Zudem wird mit höheren ordentlichen Steuereinnahmen im Rechnungsjahr und aus früheren Jahren von rund Fr. 840'000.- gerechnet.

#### – GEWINNANTEIL ZKB

Basierend auf einer Hochrechnung des Halbjahresergebnisses 2016 der Zürcher Kantonalbank wird eine Ausschüttung von Fr. 70.- pro Einwohner für das Jahr 2017 angenommen. Bei einer geschätzten Einwohnerzahl von knapp 17'000 per Ende 2016 wird mit einer Ausschüttung an die Stadt von Fr. 1,2 Mio. gerechnet.

#### – KAPITALDIENST

Der Zinsaufwand kann nochmals reduziert werden. Ein letztes Darlehen mit einem höheren Zinssatz ist per Februar 2016 zurückbezahlt und nicht mehr refinanziert worden. Anfang Budgetjahr wird deshalb von einem Fremdkapitalbestand über Fr. 45 Mio. ausgegangen, was gegenüber dem Vorjahr einer Reduktion um Fr. 7 Mio. entspricht. Kurzfristige Liquiditätsgenässe werden weiterhin mit festen Vorschüssen überbrückt, die zu 0 % oder sogar zu Minuszinsen abgeschlossen werden können. Es kann davon ausgegangen werden, dass dieses tiefe Zinsniveau anhält. Trotz grösseren Investitionen muss dank des hohen Liquiditätsbestands im Budgetjahr kein zusätzliches Fremdkapital aufgenommen werden.



## ANTRAG DES STADTRATES

VOM 06. OKTOBER 2016

GESCH.-NR.-SR 2016-1659  
BESCHLUSS-NR. SR 2016-151  
GESCH.-NR. GGR 105/16

Der interne Zinssatz ist durch die tiefen Zinssätze des Schulden-Portefeuilles weiter gesunken. Per 1. Januar 2017 beträgt der durchschnittliche Zinssatz voraussichtlich 1 % (Vorjahr 1.5 %). Damit reduzieren sich die Verzinsungen der Spezialfinanzierungen, des Finanzvermögens und der Sonderrechnungen. Neben der tieferen Verzinsung fallen bei den Liegenschaften des Finanzvermögens auch Liegenschaftenerkäufe ins Gewicht, die im 2016 vollzogen worden sind (Landverkäufe Areal Hagen). Die Passivzinsen auf den Finanzliegenschaften reduzieren sich dadurch um Fr. 175'000.- gegenüber dem Vorjahresbudget.

### – **ABSCHREIBUNGEN UND VORFINANZIERUNGEN**

Die ordentlichen, degressiven Abschreibungen steigen wegen höheren Investitionen im Budgetjahr um Fr. 0,5 Mio. an. Allein für das Grossprojekt Erweiterung Schulhaus Hagen in Illnau sind Fr. 10 Mio. an Investitionen budgetiert, was Abschreibungen von Fr 1 Mio. zur Folge hat. Durch Entnahmen aus der Vorfinanzierung kann der Abschreibungsaufwand in den Folgejahren in Grenzen gehalten werden.

Analog Vorjahr werden in der Spezialfinanzierung Kanalisation im Sinne einer Vorfinanzierung zusätzliche Abschreibungen von Fr. 500'000.- vorgenommen. Zudem wird wiederum eine zusätzliche Abschreibung zur Reduktion des Verwaltungsvermögens der ehemaligen Gemeinde Kyburg vorgenommen, welche dem Entschuldungsbeitrags des Kantons über Fr. 420'000.- entspricht.

### – **FINANZAUSGLEICH**

Grundlage für den Ressourcenausgleich bilden die Einwohnerzahl von 16'709 Personen und die Steuerkraft von Fr. 2'420.- per 31.12.2015. Einwohnerzahl und Steuerkraft verstehen sich inklusive ehemalige Gemeinde Kyburg. Die Steuerkraft wird dem Kantonalen Mittel (ohne Stadt Zürich) von Fr. 3'541.- zu 95 % angeglichen. Damit ergibt sich ein Ressourcenausgleich für die Stadt von Fr. 18'174'606.- (Vorjahr: 19'035'277.-). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Mindereinnahme von Fr. 860'000.-. Grund ist ein gegenüber dem Kanton höherer Anstieg der Steuerkraft: Während das Kantonsmittel um Fr. 68.- angestiegen ist, hat die Steuerkraft der Stadt um Fr. 111.- zugenommen.

Der Kanton richtet der Stadt während drei Jahren einen Entschuldungsbeitrag für die Eingemeindung Kyburg aus. Im 2016 ist ein Staatsbeitrag von Fr. 700'000.- ausbezahlt worden. Fürs 2017 werden Fr. 420'000.- gutgeschrieben und im 2018 fällt eine letzte Rate von Fr. 280'000.- an.

### – **STEUERERTRAG**

Der geschätzte ordentliche Steuerertrag entspricht dem Steuerrechnungs-Lauf vom Juni 2016 und berücksichtigt auch die mutmasslichen Entwicklungen bei den natürlichen und juristischen Personen bis Ende 2016 aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre. Das Gemeindeamt empfiehlt, diesen Wert in den Vorschlag 2017 zu übernehmen.

### – **FESTSETZUNG STEUERFUSS**

Der aktuelle Steuerfuss von 115 % wird beibehalten.

### – **GRUNDSTÜCKGEWINNSTEUER**

Der Ertrag an Grundstückgewinnsteuern dürfte aufgrund der pendenten und zu erwartenden Fälle auch für das Jahr 2017 bei Fr. 5 Mio. liegen.



## ANTRAG DES STADTRATES

VOM 06. OKTOBER 2016

GESCH.-NR.-SR 2016-1659

BESCHLUSS-NR. SR 2016-151

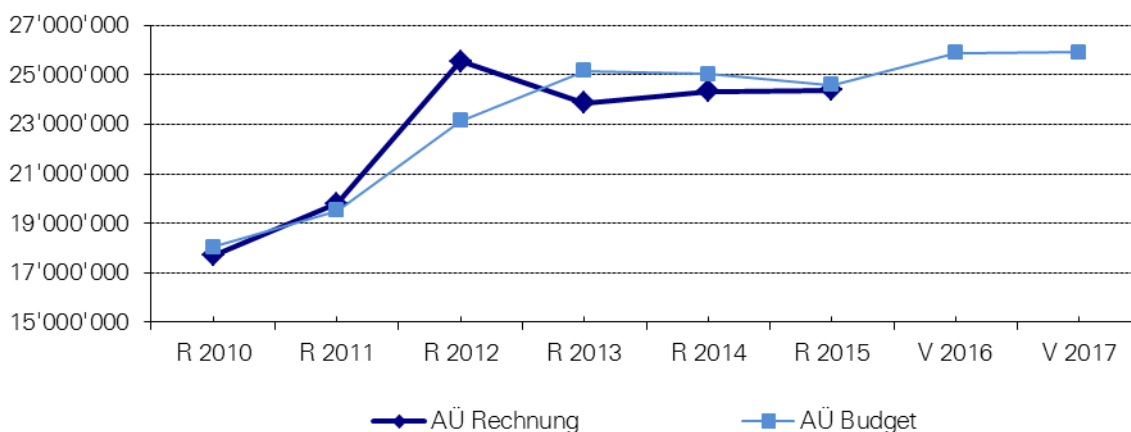
GESCH.-NR. GGR 105/16

### 1.1.4 SCHULE

Nettoergebnis	R 2010	R 2011	R 2012	R 2013	R 2014	R 2015	V 2016	V 2017
AÜ Rechnung	17'697'103	19'800'849	25'551'383	23'874'934	24'341'666	24'392'386		
AÜ Budget	18'044'500	19'511'800	23'149'900	25'156'900	25'042'800	24'589'400	25'892'300	25'899'200

AÜ=Aufwandüberschuss

SCHULE NETTOERGBNIS



#### – SCHÜLERZAHLEN

Die Schülerzahlen steigen auf das Schuljahr 2016/17 auf 1'697 an. Der Anstieg betrifft ausschliesslich die Kindergartenstufe mit 35 Schüler/innen mehr als im Vorjahr. Es werden deshalb zusätzlich zum neuen Kindergarten Wattbuck vier weitere übergrosse Kindergärten mit zusätzlichen Ressourcen geführt. Dies führt zu einem Mehraufwand bei den Löhnen Kindergarten (inkl. Lohnkostenanteil an Kanton) von Fr. 175'000.-. Die im Februar 2016 kurzfristig eröffnete Aufnahmeklasse bedingt insgesamt eine Primarstufe mehr. Die Lohnkostenanteile der Primarstufe steigen um Fr. 220'000.-. An der Sekundarstufe wird eine Klasse mehr geführt. Die Lohnkostenanteile wurden bereits in den Voranschlag 2016 aufgenommen. Die Klasse musste aber im Sommer 2016 kurzfristig doch nicht eröffnet werden. Sie wird im Sommer 2017 eingeführt.

#### – SONDERSCHULUNG

Einige externe Sonderschüler beenden die Schulzeit. Die Neueintritte in Sonderschulen sind aufgrund der Integrierten Sonderschulung in der Volksschule leicht rückläufig. Dies führt zu einer Aufwandminderung von Fr. 232'000.- bei den Beiträgen an Schulplatzierungen. Allerdings ist die Belastung für das Regelschulsystem hoch und es fallen Kosten für die zusätzlichen Ressourcen für die Integrierten Sonderschüler/innen an, was bei den Lohnkostenanteilen einen Anstieg um Fr. 40'000.- ergibt.

#### – BERUFSWAHLSCHULE / BERUFSVORBEREITUNGSJAHR

Das kantonale Mittelschul- und Berufsbildungsamt hat die Schülerzahlen für die Berufsvorbereitungsjahre im 2016 plafoniert. Das Berufsvorbereitungsjahr erhält den Staatsbeitrag nur noch für 42 Schüler/innen. Zudem haben sich überdurchschnittlich viele Schüler/innen aus Illnau-Effretikon angemeldet. Die Schulgelder und Staatsbeiträge fallen damit um Fr. 229'000.- tiefer aus.



### ANTRAG DES STADTRATES

VOM 06. OKTOBER 2016

GESCH.-NR.-SR 2016-1659

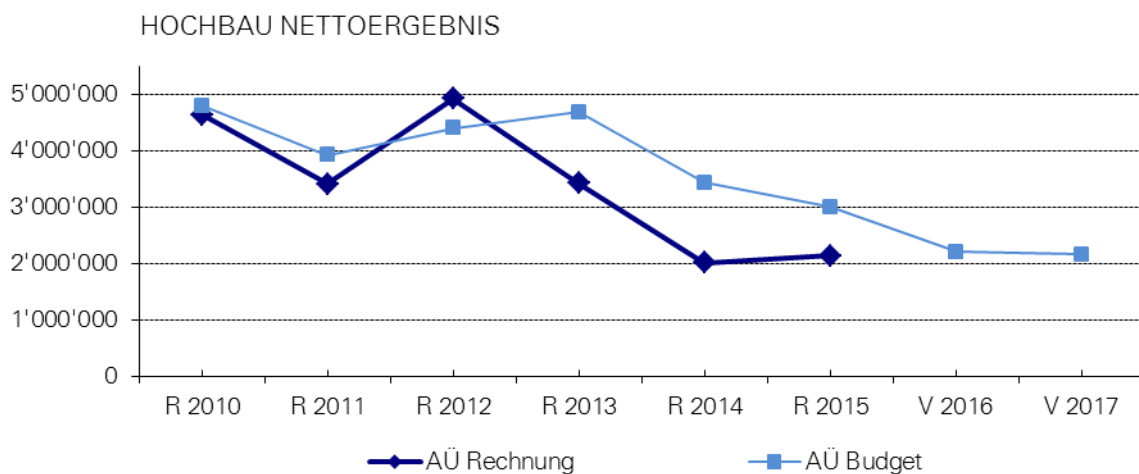
BESCHLUSS-NR. SR 2016-151

GESCH.-NR. GGR 105/16

#### 1.1.5 HOCHBAU

Nettoergebnis	R 2010	R 2011	R 2012	R 2013	R 2014	R 2015	V 2016	V 2017
AÜ Rechnung	4'642'391	3'409'745	4'922'761	3'427'600	2'015'473	2'138'414		
AÜ Budget	4'794'100	3'918'700	4'401'300	4'684'800	3'428'800	3'000'700	2'203'600	2'164'000

AÜ=Aufwandüberschuss / ab 2008 inkl. Schulliegenschaften



#### – AMTLICHE VERMESSUNG

Der Kanton erlässt gesetzliche Anforderungen an die amtliche Vermessung für die stetige Nachführung, Erneuerung und Präzisierung des Vermessungswerkes. Dies generiert bei den Gemeinden jährlich gebundene Kosten, welche zum Teil vom Kanton subventioniert werden. Da es sich um laufende Ausgaben handelt, wurden die Beträge von der Investitionsrechnung in die Laufende Rechnung übertragen. Dies verursacht bei der Kontogruppe 402 Mehrkosten von Fr. 37'000.-.

#### – BUCHGEWINNE/-VERLUSTE GRUNDEIGENTUM FINANZVERMÖGEN

Der Verkauf einer Teilparzelle Grendelbachstrasse an den Kantonalverband Zürcher Elektro-Installationsfirmen (KZEI) ist im 2017 geplant und wird voraussichtlich einen Buchgewinn von Fr. 180'000.- ergeben.

#### – LIEGENSCHAFTEN VERWALTUNGSVERMÖGEN

Bei einem unveränderten Aufwand kann der Ertrag dank einer guten Auslastung des Alterszentrums Bruggwiesen (AZB) gesteigert werden.

#### – LIEGENSCHAFTEN VERWALTUNGSVERMÖGEN SCHULE

Für den baulichen Unterhalt werden infolge der Eingemeindung Kyburg gegenüber der Rechnung 2015 Fr. 15'000.- Kosten mehr veranschlagt. Im Weiteren schlagen die Instandsetzung der Aussenanlage des Kindergartens Schlimperg, der Ersatz der Wasserleitungen bei der Berufswahlschule Watt und den Hauswartwohnungen mit insgesamt Fr. 85'000.- zu Buche. Ferner wurden in den Vorjahren die feuerpolizeilichen Massnahmen aufgrund von periodischen Kontrollen in der Investitionsrechnung aufgeführt. Da es sich um laufende Massnahmen handelt, wurden diese Ausgaben in die Laufende Rechnung verschoben.

#### – LIEGENSCHAFTEN FINANZVERMÖGEN

Der bauliche Unterhalt fällt im Vergleich zum Vorjahr ausgeglichen aus. Die Instandsetzung Fassade Feuerwehrrhäuschen Ottikon kostet Fr. 13'000.-. Wegen dem tieferen durchschnittlichen Zinssatz und Landverkäufen im Areal Hagen reduziert sich die Verrechnung der Passivzinsen um Fr. 175'000.-.



### ANTRAG DES STADTRATES

VOM 06. OKTOBER 2016

GESCH.-NR.-SR 2016-1659

BESCHLUSS-NR. SR 2016-151

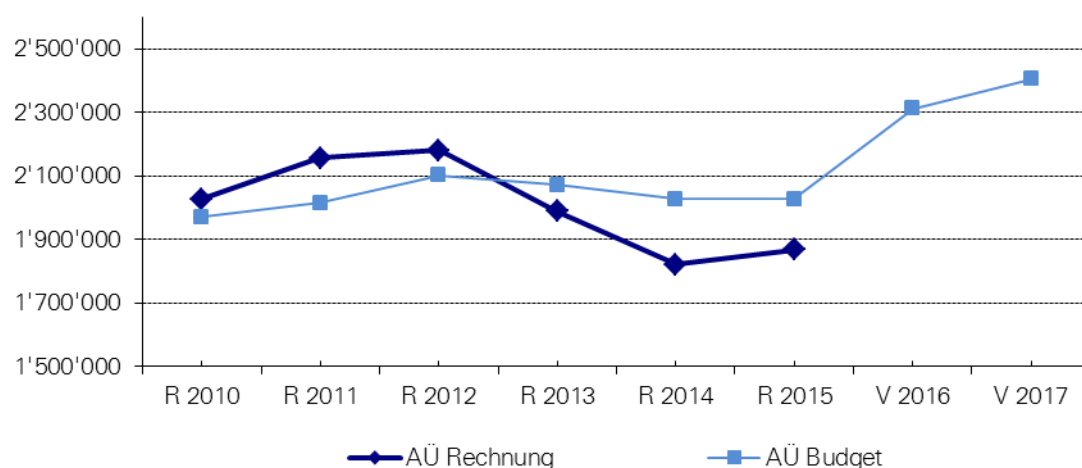
GESCH.-NR. GGR 105/16

#### 1.1.6 TIEFBAU

Nettoergebnis	R 2010	R 2011	R 2012	R 2013	R 2014	R 2015	V 2016	V 2017
AÜ Rechnung	2'026'339	2'156'390	2'181'173	1'988'943	1'820'776	1'867'179		
AÜ Budget	1'969'900	2'016'000	2'101'500	2'071'300	2'026'900	2'027'700	2'312'500	2'405'400

AÜ=Aufwandüberschuss

TIEFBAU NETTOERGEBNIS



#### – GEMEINDESTRASSEN

Von der Abteilung Sicherheit wurden einige Kontoposten aus den Bereichen Hundeverräuherung und Veloparkieranlagen übernommen, da die Arbeiten durch die Abteilung Tiefbau ausgeführt werden. Dies hat eine kleine Aufwandsteigerung in der Abteilung Tiefbau und eine Aufwandminderung in der Abteilung Sicherheit zur Folge.

Der Budgetposten für die 2016 erstmals fälligen Abwassergebühren für die Strassenflächen musste entsprechend der effektiven Fläche um Fr. 40'000.- nach oben angepasst werden.

Der Unterhalt der Meliorationseinrichtungen auf dem Gemeindegebiet wird durch die beiden Unterhaltsgenossenschaften Illnau-Effretikon und Kyburg wahrgenommen. Der seit über 20 Jahre festgelegte jährliche Beitrag der Stadt für den Unterhalt der Meliorationsanlagen soll ab 2017 angepasst werden. Dafür sind Mehrkosten von Fr. 65'000.- budgetiert.

Auch in diesem Jahr muss ein Fahrzeug aus dem Fuhrpark der Abteilung Tiefbau ersetzt werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. Fr. 90'000.-.

#### – HOLZSCHNITZELHEIZUNG

Das Elektriker-Ausbildungszentrum hat den Anschlussvertrag an die Schnitzelheizung des Werkhofs infolge des geplanten Neubaus per Herbst 2017 gekündigt. Der Wegfall des grössten Wärmeabnehmers hat Auswirkungen auf die Rechnung der Spezialfinanzierung. Infolge der unsicheren Situation bezüglich Zukunft des Werkhofs wird es schwierig sein, einen Ersatzabnehmer zu finden.



### ANTRAG DES STADTRATES

VOM 06. OKTOBER 2016

GESCH.-NR.-SR 2016-1659

BESCHLUSS-NR. SR 2016-151

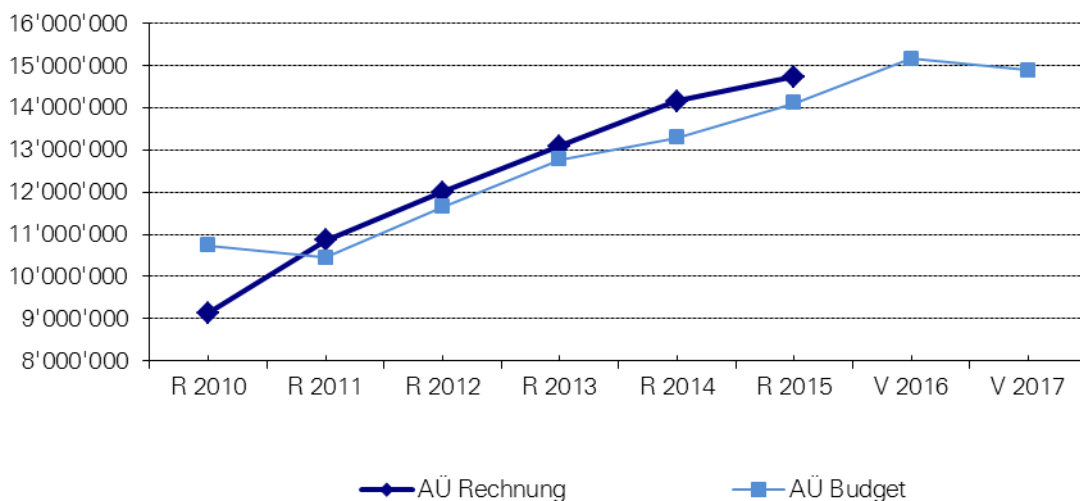
GESCH.-NR. GGR 105/16

#### 1.1.7 SOZIALES

Nettoergebnis	R 2010	R 2011	R 2012	R 2013	R 2014	R 2015	V 2016	V 2017
AÜ Rechnung	9'145'055	10'854'327	12'001'619	13'089'166	14'156'754	14'736'320		
AÜ Budget	10'738'340	10'450'900	11'649'200	12'778'000	13'286'800	14'113'200	15'161'600	14'889'300

AÜ=Aufwandüberschuss

#### SOZIALES NETTOERGEBNIS



Das Budget der Abteilung Soziales ist geprägt von wiederum steigenden Ausgaben für die Zusatzleistungen zur AHV/IV, während bei der Sozialhilfe von einer Stabilisierung ausgegangen werden kann. Dank dem Wegfall der Kleinkinderbetreuungsbeiträge verringert sich der budgetierte Nettoaufwand im Vergleich zum Vorjahr.

#### – KINDES- UND ERWACHSENENSCHUTZ

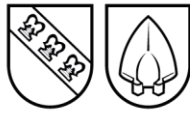
Die Beiträge an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB Illnau und den Sozialdienst des Bezirks erhöhen sich wegen erneuten Stellenerhöhungen leicht. Der Stadtrat setzt sich in den zuständigen Gremien dezidiert dafür ein, dass zukünftige Stellenerhöhungen nur mit höchster Zurückhaltung bewilligt werden.

#### – ZUSATZLEISTUNGEN ZUR AHV/IV

Nach einer kurzen Phase der Stabilisierung im Jahr 2015 steigen die Fallzahlen und die Kosten für die Zusatzleistungen im laufenden Jahr 2016 wieder markant. Für das Jahr 2017 ist daher von einer erneuten Zunahme der Nettokosten auszugehen.

#### – SOZIALHILFE

Bei der Sozialhilfe zeichnet sich für das laufende Jahr eine Stabilisierung des Nettoaufwandes für die Stadt ab. Neben erfolgreichen Arbeitsvermittlungen sind auch grössere Rückerstattungen von vorgelagerten Sozialversicherungen zu verzeichnen. Aufgrund von Gerichtsentscheiden müssen die Gemeinden nicht mehr in allen Fällen die Heimkosten von Kindern übernehmen, was die Sozialhilfe entlastet. Es ist jedoch nicht absehbar, ob die veränderte Praxis für das Jahr 2017 Bestand haben wird.



## **ANTRAG DES STADTRATES**

VOM 06. OKTOBER 2016

GESCH.-NR.-SR	2016-1659
BESCHLUSS-NR. SR	2016-151
GESCH.-NR. GGR	105/16

Die Fallzahlen nehmen vor allem im Flüchtlingsbereich zu und diese Kosten können noch an den Bund weiterverrechnet werden. Der Stadtrat geht daher bei leicht steigenden Fallzahlen von stabilen Nettokosten für die Sozialhilfe aus.

– **ALIMENTENHILFE UND KLEINKINDERBETREUUNGSBEITRÄGE**

Die Kleinkinderbetreuungsbeiträge wurden per 1. Oktober 2016 abgeschafft. Bei der Alimentenhilfe zeichnet sich aufgrund von Hochrechnungen eine Reduktion des Nettoaufwandes ab.



### ANTRAG DES STADTRATES

VOM 06. OKTOBER 2016

GESCH.-NR.-SR 2016-1659

BESCHLUSS-NR. SR 2016-151

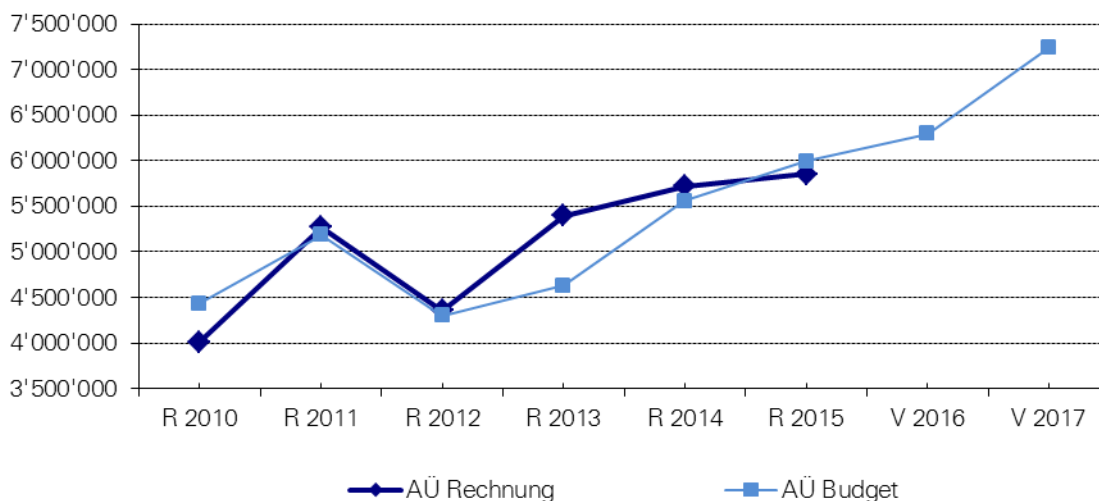
GESCH.-NR. GGR 105/16

#### 1.1.8 GESUNDHEIT

Nettoergebnis	R 2010	R 2011	R 2012	R 2013	R 2014	R 2015	V 2016	V 2017
AÜ Rechnung	4'013'509	5'270'349	4'353'393	5'399'791	5'722'176	5'855'322		
AÜ Budget	4'436'820	5'186'600	4'301'800	4'630'350	5'555'900	5'996'400	6'297'700	7'238'400

AÜ=Aufwandüberschuss

GESUNDHEIT NETTOERGNIS



#### – SPITALWESEN, BEITRÄGE AN PFLEGELEISTUNGEN

Im Voranschlag 2017 ist ein weiterer Anstieg des Aufwandüberschusses zu verzeichnen. Dies ist hauptsächlich auf die Kostenentwicklung in der Kontogruppe 702 (Pflegefinanzierung) zurückzuführen (prognostizierte Kostenanstieg um Fr. 935'000.-), die sich bereits in der Rechnung 2016 zeigen wird. Die Werte des ersten Halbjahrs 2016 zeigen deutlich höhere Ausgaben. Dies ist hauptsächlich auf eine steigende Anzahl an Personen mit Pflegebedarf (demografische Entwicklung) zurückzuführen. Zudem steigt der allgemeine Pflegeaufwand, was sich in höheren Besa-Einstufungen mit entsprechenden Kostenfolgen in der Restfinanzierung zeigt.

Zudem wirkt sich die weitere Tarifierhöhung durch die Gesundheitsdirektion für die Restfinanzierung in der ambulanten und stationären Pflege stark auf die Ausgaben der Gemeinden aus.

#### – FRIEDHOF, BARRIEREFREIER ZUGANG ZUR FRIEDHOFANLAGE ILLNAU

Die Evangelisch-reformierte Kirchenpflege strebt einen barrierefreien Zugang zur Kirche in Illnau an und ist derzeit an der Ausarbeitung eines konkreten Projektes. Da die Umgestaltung auch für den Friedhof Illnau eine Aufwertung bringt, stellte der Stadtrat eine Kostenbeteiligung von Fr. 40'000.- in Aussicht.



### ANTRAG DES STADTRATES

VOM 06. OKTOBER 2016

GESCH.-NR.-SR 2016-1659

BESCHLUSS-NR. SR 2016-151

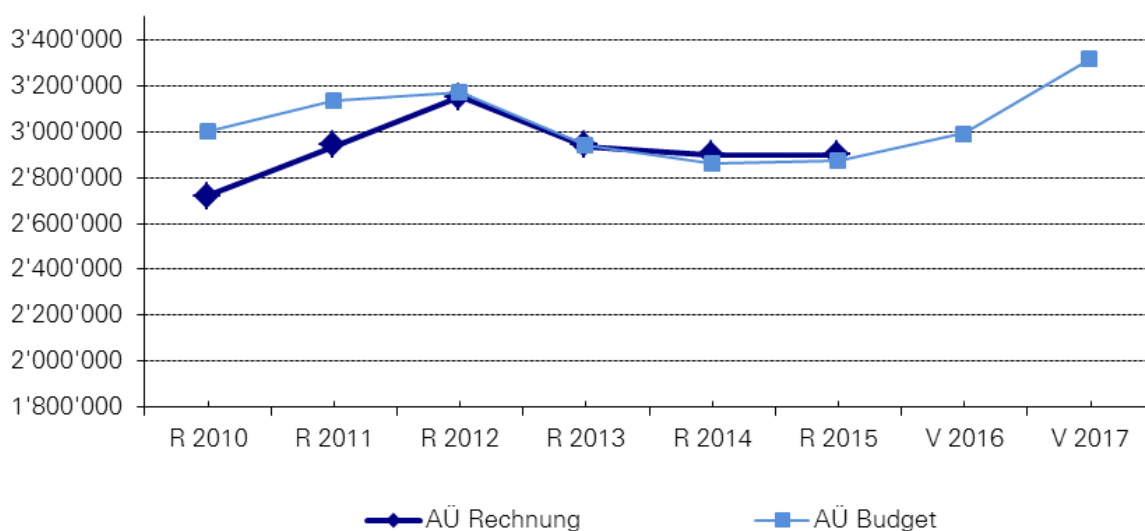
GESCH.-NR. GGR 105/16

#### 1.1.9 SICHERHEIT

Nettoergebnis	R 2010	R 2011	R 2012	R 2013	R 2014	R 2015	V 2016	V 2017
AÜ Rechnung	2'721'204	2'934'387	3'151'405	2'936'640	2'900'593	2'896'404		
AÜ Budget	2'998'400	3'135'400	3'169'000	2'942'700	2'859'100	2'872'000	2'995'300	3'319'000

AÜ=Aufwandüberschuss

SICHERHEIT NETTOERGNIS



Der Aufwandüberschuss steigt um rund Fr. 325'000.- auf Fr. 3,3 Mio. an. Folgende wesentliche Faktoren beeinflussen das Ergebnis im Vergleich zum Voranschlag 2016 negativ:

#### – STADTBÜRO

Auf der Aufwandseite sind Mehrausgaben bei den Gebühren für andere Amtsstellen zu verzeichnen. Aufgrund des Wertes 2015 sind bei den Gebühreneinnahmen Fr. 20'000.- weniger Einnahmen veranschlagt. Der Aufwandüberschuss liegt Fr. 36'900.- über dem Vorjahreswert.

#### – STRASSENVERKEHR

Bei den Gebühren für das nächtliche Dauerparkieren sind aufgrund von Erfahrungswerten Mindereinnahmen von Fr. 30'000.- zu verzeichnen. Auf der Aufwandseite beeinflussen die Anschaffungskosten von Parkuhren das Ergebnis. Gesamthaft vermindert sich der Einnahmenüberschuss um Fr. 64'000.-.

#### – ÖFFENTLICHER VERKEHR

Die zu leistenden Beiträge an den ZVV steigen im Vergleich zum Vorjahr um Fr. 167'500.- Im Gesamtergebnis ist mit einem höheren Aufwandüberschuss in diesem Bereich von Fr. 182'300.- zu rechnen. Die Beiträge an den ZVV werden aufgrund der Haltestellenabfahrten berechnet. Die neuen S-Bahnlinien S19 und S24 führen zu einem höheren Beitrag an den ZVV.

#### – FEUERWEHR

Ausschlaggebend für die Erhöhung des Aufwandüberschusses von Fr. 72'400.- sind hauptsächlich die Ersatzbeschaffungen von defekten, alten oder nicht mehr der heutigen Technologie entsprechenden Geräten.



### ANTRAG DES STADTRATES

VOM 06. OKTOBER 2016

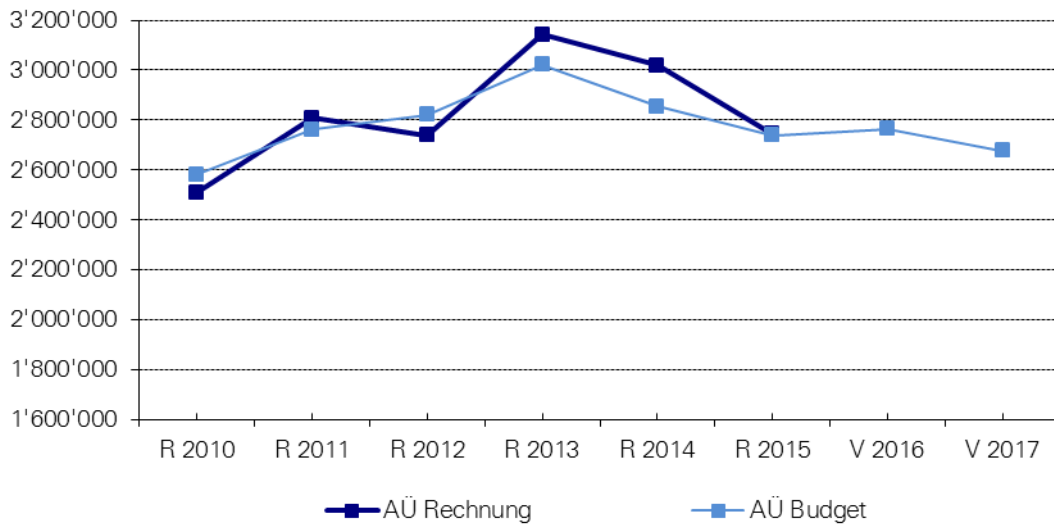
GESCH.-NR.-SR 2016-1659  
 BESCHLUSS-NR. SR 2016-151  
 GESCH.-NR. GGR 105/16

#### 1.1.10 JUGEND UND SPORT

Nettoergebnis	R 2010	R 2011	R 2012	R 2013	R 2014	R 2015	V 2016	V 2017
AÜ Rechnung	2'510'713	2'807'038	2'740'071	3'142'028	3'018'082	2'744'314		
AÜ Budget	2'582'600	2'761'700	2'822'050	3'021'600	2'854'800	2'737'800	2'763'400	2'677'700

AÜ=Aufwandüberschuss

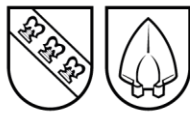
#### JUGEND UND SPORT NETTOERGEBNIS



#### KINDERTAGESSTÄTTEN

Um den langen Wartezeiten für einen Betreuungsplatz in den Kindertagesstätten entgegenzuwirken, wird der Kontakt mit Kindertagesstätten in den Nachbargemeinden aufgenommen, um dort Kinder der Stadt Illnau-Effretikon mittels Tarifmodell unterzubringen. Dabei werden 4-6 Plätze subventioniert. Die entstehenden Kosten sind durch das Finanzierungsmodell für die familienergänzende Betreuung abgedeckt (GGR-Beschluss 3. März 2004) und werden mit Fr. 23'000.- budgetiert.

Das Beitragsreglement der Kindertagesstätten wurde per 1. August 2016 angepasst. Neu werden ab einem steuerbaren Einkommen von Fr. 100'000.- bei allen familienergänzenden Betreuungseinrichtungen (FEB) die Vollkosten verrechnet. Die Mehreinnahmen von rund Fr. 50'000.- wurden im Budget 2017 berücksichtigt.



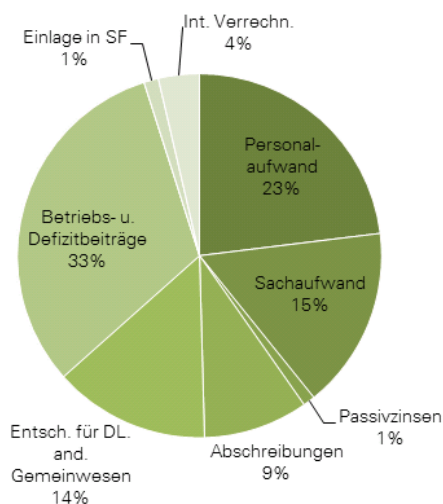
### ANTRAG DES STADTRATES VOM 06. OKTOBER 2016

GESCH.-NR.-SR 2016-1659  
 BESCHLUSS-NR. SR 2016-151  
 GESCH.-NR. GGR 105/16

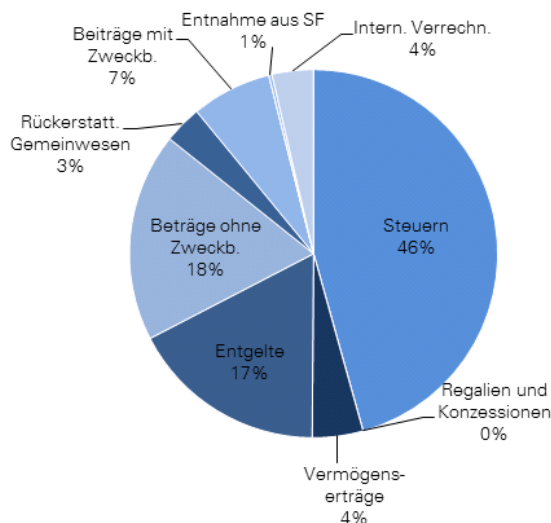
#### 1.2 ARTENGLIEDERUNG

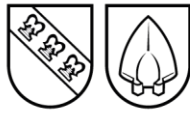
ARTENGLIEDERUNG	R 2013	R 2014	R 2015	V 2016	V 2017	Differenz
<b>Aufwand</b>						
Personalaufwand	24'190'331.65	24'870'982.00	25'721'133.20	25'430'600	25'758'200	+1.3%
Sachaufwand	15'934'403.42	15'846'553.06	15'903'104.52	17'666'550	17'294'100	-2.1%
Passivzinsen	1'680'596.52	1'457'260.42	1'036'446.40	1'172'500	715'500	-39.0%
Abschreibungen	12'552'680.15	9'772'132.28	8'795'568.85	10'268'000	10'583'000	+3.1%
Entsch. für DL. and. Gemeinwesen	13'852'108.30	13'828'097.60	14'686'178.30	15'335'900	15'855'500	+3.4%
Betriebs- u. Defizitbeiträge	32'111'825.03	32'128'847.39	33'244'885.86	34'810'400	36'408'600	+4.6%
Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00	0	0	
Einlage in Spezialfinanz./Stiftungen	4'673'075.70	1'351'479.08	1'478'496.41	1'631'200	546'500	-66.5%
Interne Verrechnungen	4'491'155.00	4'286'868.45	3'554'190.15	4'018'600	3'790'100	-5.7%
<b>Total Aufwand</b>	<b>109'486'175.77</b>	<b>103'542'220.28</b>	<b>104'420'003.69</b>	<b>110'333'750</b>	<b>110'951'400</b>	<b>+0.6%</b>
<b>Ertrag</b>						
Steuern	45'097'515.10	46'649'799.65	49'750'343.65	50'562'300	51'535'600	+1.9%
Regalien und Konzessionen	7'336.50	8'681.25	10'184.25	8'700	8'300	-4.6%
Vermögenserträge	3'047'780.27	4'530'020.95	4'773'371.47	4'927'100	4'846'900	-1.6%
Entgelte	19'157'399.71	19'514'914.00	20'055'512.61	19'119'150	19'539'600	+2.2%
Anteile und Beträge ohne Zweckbindung	23'760'663.15	20'286'714.95	21'326'714.71	20'310'000	19'713'500	-2.9%
Rückerstattungen Gemeinwesen	3'127'389.45	2'734'396.86	3'549'908.80	3'689'000	4'066'500	+10.2%
Beiträge mit Zweckbindung	7'476'731.25	6'388'852.90	6'483'536.58	7'787'800	7'695'300	-1.2%
Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00	0	0	
Entnahme aus Spezialfinanzierungen/Stiftungen	2'200'000.00	0.00	39'958.35	310'800	134'200	-56.8%
Interne Verrechnungen	4'491'155.00	4'286'868.45	3'554'190.15	4'018'600	3'790'100	-5.7%
<b>Total Ertrag</b>	<b>108'365'970.43</b>	<b>104'400'249.01</b>	<b>109'543'720.57</b>	<b>110'733'450</b>	<b>111'330'000</b>	<b>+0.5%</b>
<b>Aufwand- - / Ertragsüberschuss = +</b>	<b>-1'120'205.34</b>	<b>858'028.73</b>	<b>5'123'716.88</b>	<b>399'700</b>	<b>378'600</b>	<b>-5.3%</b>

#### AUFTEILUNG AUFWAND



#### AUFTEILUNG ERTRAG





## ANTRAG DES STADTRATES

VOM 06. OKTOBER 2016

GESCH.-NR.-SR 2016-1659  
BESCHLUSS-NR. SR 2016-151  
GESCH.-NR. GGR 105/16

### 1.2.1 PERSONALAUFWAND (30)

Der Personalaufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 327'000.- (+1.3 %). Die Erhöhung ist zum grossen Teil auf die geänderte Budgetierung der Musikschullöhne zurückzuführen. Bis anhin wurden die Löhne für die Leistungsaufträge Wallisellen im Konto 320.3190.30 budgetiert, dies wird nun im Budget 2017 korrigiert. Eine geringe Stellenaufstockung ist einzig im Bereich Schule enthalten.

#### – **BEFÖRDERUNGEN UND LOHNERHÖHUNGEN (+ FR. 40'000.-)**

Dem Personal wird für leistungsbezogene Beförderungen, Lohnerhöhungen sowie Einmalprämien total Fr. 100'000.- zugesprochen. Fr. 75'000.- werden für Beförderungen und Lohnerhöhungen eingesetzt, was ca. 0.5 % der aktuellen Gesamtlohnsumme (ohne durch den Kanton besoldetes Lehrpersonal) entspricht. Der Anteil entspricht einem Maximalwert. Lohnerhöhungen / Beförderungen sind nur bei guter Leistung möglich. Rotationsgewinne gehen zu Gunsten der Stadt und nicht zu Gunsten des Personals (andere Regelung als Kanton). Für die Ausrichtung von Prämien ist ein Betrag von Fr. 25'000.- im Budget vorgesehen. Im Vorjahr war nach einer Kürzung durch das Parlament ein Totalbetrag von Fr. 60'000.- budgetiert.

#### – **STELLENPLANNERHÖHUNG SCHULE (+ FR. 18'000.-)**

In der Abteilung Schule wurde eine Stellenplanerhöhung budgetiert. Vom Stadtrat bewilligt ist eine Erhöhung um 35%. Aufgrund einer Neubesetzung einer Stelle können Personalkosten eingespart werden, weshalb die Erhöhung der Lohnkosten weniger als einem 35%-Pensum entspricht.

#### – **VERÄNDERUNGEN LOHNKOSTEN LEHRKRÄFTE MUSIKSCHULE (+ FR. 326'000.-)**

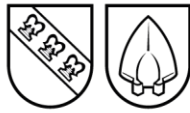
Die Lohnkosten der Lehrpersonen, welche mit einem Leistungsauftrag der Gemeinde Wallisellen ausgestattet sind, wurden bis anhin auf dem Konto 320.3190.30 veranschlagt. Um die Personalkosten korrekt ausweisen zu können, werden diese Kosten neu auf dem Konto 320.3020.00, Besoldung Lehrkräfte Musikschule, budgetiert.

#### – **VERÄNDERUNGEN PERSONALAUFWAND SONDERSCHULE (– FR. 146'000.-)**

Im Bereich Sonderschule verringern sich die Personalkosten, da einerseits mit tieferen Besoldungskosten bei den kommunal besoldeten Therapien sowie der integrierten Sonderschulung gerechnet wird und andererseits Assistenzen und Lehrpersonen mit Einzellektionen die Eintrittsschwelle der Pensionskasse nicht erreichen und deshalb weniger BVK-Beiträge anfallen.

#### – **MEHRKOSTEN PENSIONSKASSE (+ FR. 25'000.-)**

Per 1. Januar 2017 werden die Versicherungsgrundlagen der BVK angepasst. Der Risikobeitrag wird reduziert, im Gegenzug werden die Sparbeiträge erhöht. Bei der voraussichtlichen Versichertenstruktur im 2017 würden die Mehrkosten für die Stadt ca. Fr. 200'000.- betragen. Da die PK-pflichtige Lohnsumme gegenüber dem Budget 2016 jedoch tiefer ist und mehr Personal mit tieferen Sparbeiträgen budgetiert wurde, steigen die PK-Beiträge gegenüber dem Budget 2016 nur um Fr. 24'800.- an. Ab dem 1. Januar 2017 muss die Stadt als Arbeitgeberin gemäss den neuen Versicherungsgrundlagen erst ab einem Deckungsgrad von unter 90% Sanierungsbeiträge leisten. Massgebend hierfür ist der Bilanzstichtag 1. Januar. Liegt der Deckungsgrad am 1. Januar unter 90%, werden die entsprechenden Massnahmen auf den 1. Juli wirksam und gelten für 12 Monate. Die Rückstellungen wurden bisher bis 31. Dezember 2019 gebildet. Per 1. Januar 2017 betragen sie voraussichtlich ca. Fr. 900'000.- für das städtische Personal sowie Fr. 650'000.- für die kantonal besoldeten Lehrpersonen. Sollte der Deckungsgrad über 90% liegen, könnten die Rückstellungen zu Gunsten der Laufenden Rechnung aufgelöst werden. Aufgrund der unsicheren Situation ist dies jedoch im Budget 2017 nicht vorgesehen.



## ANTRAG DES STADTRATES

VOM 06. OKTOBER 2016

GESCH.-NR.-SR 2016-1659  
BESCHLUSS-NR. SR 2016-151  
GESCH.-NR. GGR 105/16

### 1.2.2 SACHAUFWAND (31)

Der Sachaufwand fällt gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 400'000.- (- 2.1 %) geringer aus. Diese Verbesserung ist hauptsächlich wegen den im Vorjahr angefallenen Projektaufwendungen im Zusammenhang mit der Eingemeindung Kyburg über Fr. 350'000.- (150.3190.10) entstanden, welche im Budgetjahr nicht mehr in diesem Umfang anfallen. Zudem werden die Kosten aus den Leistungsverträgen der Gemeinde Wallisellen in der Musikschule unter dem Personalaufwand verbucht und nicht - wie im Vorjahr angenommen und budgetiert - im Sachaufwand (siehe auch unter Ziffer 1.2.1). Es handelt sich bei diesen Kosten ausschliesslich um Personalaufwendungen. Der im Vorjahr budgetierte Betrag von Fr. 356'400.- (320.3190.30) ist deshalb neu in den Besoldungen der Musikschule enthalten.

Diverse Anschaffungen von Maschinen und Fahrzeugen haben eine Erhöhung von Fr. 130'000.- gegenüber dem Vorjahrsbudget zur Folge (Artenkonti 3114). Bei der Feuerwehr müssen diverse Atemschutzgeräte und -flaschen, Funkgeräte sowie eine Wärmebildkamera ersetzt werden. Die Mehrkosten gegenüber dem Vorjahr belaufen sich auf Fr. 65'000.- (816.3114.00). Für die Neuanschaffung von Parkuhren an der Sportplatzstrasse (814.3114.00) ist mit einmaligen Kosten von Fr. 45'000.- zu rechnen. Die Anschaffung geht auf eine Sparmassnahme aus dem Sparpaket17 zurück, welche das gebührenpflichtige Parkieren beim Sportzentrum und Schulhaus Eselriet fordert. Zusätzliche Einnahmen aus Parkuhren sind deshalb im Ertrag eingerechnet (814.4340.10). Der Werkhof muss ein Kommunalfahrzeug ersetzen. Dafür sind Fr. 90'000.- (510.3114.00) vorgesehen, was einen Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr von Fr. 20'000.- ausmacht. Je Fr. 50'000.- an Anschaffungen sind beim Wasser und Abwasser eingerechnet für eine neue Abwasser-Software zur Datenbewirtschaftung sowie diverse Ersatzbeschaffungen. Weil die Zahl der Asylsuchenden stark angestiegen ist, müssen um über Fr. 100'000.- höhere Mietzinse für Unterkünfte aufgewendet werden (631.3160.00).

Der Aufwand für Büromaterial und Drucksachen ist leicht gesunken. Ebenfalls haben die Nebenkosten für Heizöl, Strom, Gas und Treibstoffe abgenommen. Für Lebensmittel und Mahlzeitenbezug bei den Kindertagesstätten kann – wie bereits im Vorjahr – wegen der Vergabe an eine neue Firma (Umsetzung Sparmassnahme Nr. 147 aus Sparpaket17) eine merkliche Einsparung erzielt werden.

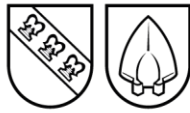
### 1.2.3 PASSIVZINSEN (32)

Siehe institutionelle Gliederung Abteilung „Finanzen“

### 1.2.4 ENTSCHÄDIGUNGEN AN GEMEINDEWESEN UND KANTON (35)

Die Entschädigungen an andere Gemeinwesen weisen einen um knapp Fr. 520'000.- (+ 3.4 %) höheren Aufwand aus als im Vorjahr. Bereits im Vorjahr (VA16 ggü. VA15) war ein Anstieg von knapp Fr. 1 Mio. zu verzeichnen. Die Kostensteigerung begründet sich wiederum fast ausschliesslich in einer Zunahme der Lohnkostenanteile der Volksschullehrer an den Kanton (Artenkonten 3511). Ein weiterer Anstieg der Schülerzahlen verursacht bei den Kindergärten einen Kostenanstieg von Fr. 150'000.- (302.3511.00). Bei der Primarschule steigen die Lohnkostenanteile vor allem wegen der Eröffnung der Aufnahmeklasse im Februar 2016, welche zusätzliche Ressourcen bindet und Mehrkosten von Fr. 220'000.- verursacht. Die übrigen Lohnkostenanteile der Volksschullehrer (Geleitete Schule, QUIMS und Sonderschule) steigen um total Fr. 84'000.-, ebenfalls wegen zusätzlich benötigten Ressourcen.

Die Gemeinde Lindau erhält einen Anteil von 1/6 der Mietzinseinnahmen, abzüglich Unterhaltskosten, des Alterszentrums Bruggwiesen von Fr. 412'000.-, was einer Erhöhung von Fr. 50'000.- entspricht (420.3520.10).



## ANTRAG DES STADTRATES

VOM 06. OKTOBER 2016

GESCH.-NR.-SR 2016-1659  
BESCHLUSS-NR. SR 2016-151  
GESCH.-NR. GGR 105/16

### 1.2.5 BETRIEBS- UND DEFIZITBEITRÄGE (36)

Die Betriebs- und Defizitbeiträge weisen einen Mehraufwand gegenüber dem Vorjahresbudget von rund Fr. 1,6 Mio. (+ 4.6 %) auf. Bereits im Voranschlag 2016 stiegen die Kosten gegenüber dem Voranschlag 2015 um Fr. 2,1 Mio. an. Der Kostenanstieg in der Pflegefinanzierung geht ungebremst weiter und belastet den Finanzhaushalt der Stadt von Jahr zu Jahr stärker. Gegenüber dem Vorjahr beträgt die Erhöhung rund Fr. 700'000.-. Die ausserordentlich negative Entwicklung ist ein Thema, welches alle Gemeinden im Kanton betrifft. Die Pflegefinanzierungskosten wirken sich hauptsächlich auf zwei verschiedene Bereiche der Stadt aus: Die Beiträge der Pflegefinanzierung an Alters- und Pflegeheime (Gliederung 702) steigen kontinuierlich an und die Zusatzleistungen zur AHV/IV (Gliederung 615) werden durch kostenintensive Aufenthalte in Heimen und stationären Einrichtungen betagter Personen belastet.

Die Zusatzleistungen zur AHV/IV (615.3661.00) erfahren zudem wegen einer Zunahme der Fallzahlen einen Anstieg um Fr. 900'000.-.

### 1.2.6 EINLAGEN IN SPEZIALFINANZIERUNGEN UND STIFTUNGEN (38)

Die Einlagen in Spezialfinanzierungen sinken gegenüber dem Vorjahr um Fr. 1,1 Mio. Im Vorjahr ist eine Einlage von Fr. 1 Mio. zur Vorfinanzierung der Erweiterung Schulanlage Hagen getätigt worden. Die Anlage befindet sich mittlerweile im Bau, weshalb im aktuellen Budgetjahr keine weitere Einlage mehr gebildet wird.

### 1.2.7 STEUERERTRAG (40)

Siehe institutionelle Gliederung Abteilung „Finanzen“

### 1.2.8 VERMÖGENSERTRÄGE (42)

Die Vermögenserträge weisen einen Rückgang von Fr. 80'000.- auf. Einerseits werden gegenüber dem Vorjahr um Fr. 360'000.- tiefere Buchgewinne budgetiert (419.4240.00), andererseits steigt der Mietzins beim Alterszentrum Bruggwiesen um Fr. 310'000.- (420.4270.70). Nähere Begründungen sind unter der Abteilung Hochbau (Ziffer 1.1.5) zu finden.

Die Zinsen auf Steuerguthaben nehmen wegen der Zinssatzänderung per 1. Januar 2016 von 1.5 % auf 0.5 % um Fr. 117'000.- ab (232.4210.00).

### 1.2.9 ENTGELTE (43)

Die Entgelte weisen einen Mehrertrag von rund Fr. 420'000.- aus. Die Kehrichtgrundgebühr wurde per 1. Januar 2016 von Fr. 100.- auf Fr. 80.- gesenkt; geplant und budgetiert war im Voranschlag 2016 ursprünglich eine Senkung auf Fr. 60.-. Die Kehrichtgrundgebühr weist deshalb bei Einnahmen von Fr. 600'000.- (Vorjahr: Fr. 450'000.-) einen Mehrertrag von Fr. 150'000.- (712.4346.00) aus.

Die Tarifierpassung bei den Kindertagesstätten haben höhere Elternbeiträge von Fr. 50'000.- zur Folge (910./911.4320.00). Die Anpassung ist eine Massnahme aus dem Sparpaket17.

In der Sozialhilfe ist mit höheren Rückerstattungen von Fr. 370'000.- zu rechnen (630.4363.00/4366.00).



## **ANTRAG DES STADTRATES**

VOM 06. OKTOBER 2016

GESCH.-NR.-SR           2016-1659  
BESCHLUSS-NR. SR      2016-151  
GESCH.-NR. GGR        105/16

Die Einnahmen aus Schulgeldern gehen allgemein zurück und weisen gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme von total Fr. 180'000.- auf. Betroffen sind die freiwilligen Kurse, die Berufswahlschule und die Musikschule (307./313./320.4330.00). Bei der Berufswahlschule ist die Schülerzahl vom Kanton begrenzt worden.

### **1.2.10 ANTEILE UND BEITRÄGE OHNE ZWECKBINDUNG**

Der Minderertrag von Fr. 600'000.- (- 2.9 %) gegenüber dem Vorjahr resultiert hauptsächlich aus dem tieferen Ressourcenausgleich von Fr. 18,2 Mio. (Vorjahr Fr. 19 Mio.). Dafür kann eine höhere Gewinnausschüttung der Zürcher Kantonalbank von Fr. 1,2 Mio. (Vorjahr Fr. 0,9 Mio.) erwartet werden. Detaillierte Informationen zur Position sind unter der Abteilung Finanzen, Ziffer 1.1.3, aufgeführt.

### **1.2.11 RÜCKERSTATTUNGEN VON GEMEINWESEN**

Der Mehrertrag von Fr. 378'000.- (+ 10.2 %) ist hauptsächlich auf die höhere Rückerstattung des Bundes bei der Asylbetreuung zurückzuführen (631.4500.00).



### ANTRAG DES STADTRATES

VOM 06. OKTOBER 2016

GESCH.-NR.-SR 2016-1659

BESCHLUSS-NR. SR 2016-151

GESCH.-NR. GGR 105/16

## 2. BESTANDESRECHNUNG

### 2.1 EINLAGEN UND ENTNAHMEN SPEZIALFINANZIERUNGEN

In die Spezialfinanzierungen werden total Fr. 546'500.- eingelegt und Fr. 134'200.- entnommen.

Der interne Zinssatz entspricht dem Durchschnittssatz der eigenen langfristigen Schulden, welcher zurzeit 1 % (Vorjahr 1.5 %) beträgt. Die Zinsgutschriften auf den Spezialfinanzierungskonten fallen dadurch geringer aus als im Vorjahr.

Die mutmasslichen Schlussbestände der Spezialfinanzierungskonten per Ende 2017 präsentieren sich wie folgt:

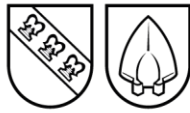
	31.12.2015	ENTN./EINLAGE 2016	ENTN./EINLAGE 2017	31.12.2017
Holzsplitzelheizung	393'142.65	16'700	5'200	415'042.65
Wasserversorgung	1'310'580.48	353'500	301'800	1'965'880.48
Abwasser	5'697'545.79	249'800	214'300	6'161'645.79
Schlammabwasserung	479'263.87	11'200	25'200	515'663.87
Entsorgung	3'070'176.07	-310'800	-134'200	2'625'176.07
	<b>10'950'708.86</b>	<b>320'400</b>	<b>412'300</b>	<b>11'683'408.86</b>

Per 1. Januar 2016 ist eine Reduktion der Grundgebühren auf der Entsorgung unter Berücksichtigung des Äquivalenz- und Kostendeckungsprinzip beschlossen worden. Der Grundtarif wurde von Fr. 100.- auf neu Fr. 80.- pro Wohneinheit/Betrieb angepasst. Dadurch soll der hohe Bestand der Spezialfinanzierung im Abfallwesen in den Folgejahren reduziert werden.

Der Bestand der Spezialfinanzierung Abwasser von über Fr. 6 Mio. ist auffallend hoch. Wegen Verschiebungen von Investitionen und dadurch geringeren Abschreibungen ist auch im Voranschlag 2017 nochmals eine Einlage vorgesehen. Künftige Bauvorhaben (Versickerungsbecken Nauen, Neubau Regenbecken Brandriet, Sanierungen begehbarer Hauptkanäle, etc.) werden den Bestand reduzieren. Ebenfalls ist die neue Gebührenverordnung über die Siedlungsentwässerung seit 1. Januar 2015 in Kraft, die längerfristig eine Reduktion bewirken sollte. Dabei ist auf eine neue Berechnungsweise der Benutzungsgebühr umgestellt worden. Einerseits ist die Verbrauchsgebühr (Mengengebühr) von Fr. 3.50 auf Fr. 2.10 reduziert worden. Andererseits wird neben der Mengengebühr neu eine Grundgebühr verrechnet, welche sich auf die gewichtete Grundstücksfläche bezieht.

### 2.2 EIGENKAPITAL

Per 31. Dezember 2015 weist das Eigenkapital einen Bestand von Fr. 43 Mio. auf. Der Ertragsüberschuss gemäss Voranschlag 2016 beträgt Fr. 399'700.-; jener aus dem Voranschlag 2017 beläuft sich auf Fr. 378'600.-. Die Ertragsüberschüsse werden dem Eigenkapital gutgeschrieben. Per Ende Budgetjahr wird deshalb mit einem Eigenkapital von Fr. 43,8 Mio. gerechnet.



### ANTRAG DES STADTRATES

VOM 06. OKTOBER 2016

GESCH.-NR.-SR 2016-1659  
BESCHLUSS-NR. SR 2016-151  
GESCH.-NR. GGR 105/16

### 3. INVESTITIONSRECHNUNG

Das Budget 2017 sieht Nettoinvestitionen von total Fr. 19'436'700.- (Voranschlag 2016: Fr. 11'286'700.-) vor:

#### a) Investitionen ins Verwaltungsvermögen

Ausgaben	Fr. 20'485'000	
Einnahmen	Fr. <u>868'300</u>	Fr. 19'616'700

#### b) Investitionen ins Finanzvermögen

Ausgaben	Fr. 0	
Einnahmen	Fr. <u>180'000</u>	Fr. <u>-180'000</u>

#### Nettoinvestitionen

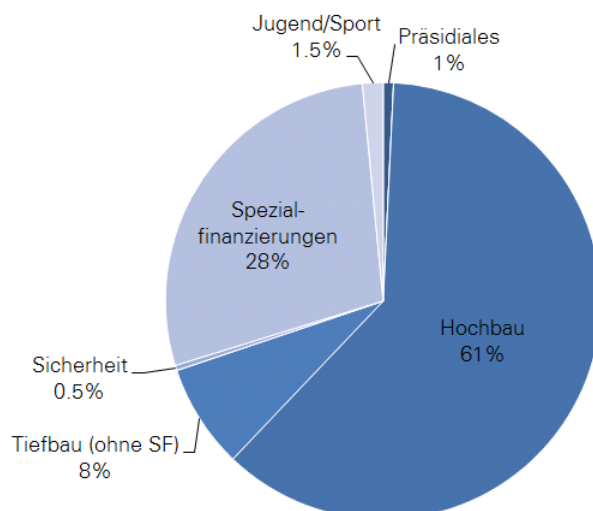
**Fr. 19'436'700**

In den Nettoinvestitionen sind Fr. 5'540'000 Investitionen von spezialfinanzierten Bereichen enthalten.

#### 3.1 NETTOINVESTITIONEN VERWALTUNGSVERMÖGEN PRO ABTEILUNG

Präsidiales	Fr. 150'000
Hochbau	Fr. 12'036'700
Tiefbau (ohne Spezialfinanzierung)	Fr. 1'515'000
Sicherheit	Fr. 75'000
*Spezialfinanzierungen	Fr. 5'540'000
Jugend-/Sport	Fr. 300'000
	<b>Fr. 19'616'700</b>

\*Wasser, Abwasser, Entsorgung (gebührenfinanziert)





### ANTRAG DES STADTRATES

VOM 06. OKTOBER 2016

GESCH.-NR.-SR 2016-1659  
BESCHLUSS-NR. SR 2016-151  
GESCH.-NR. GGR 105/16

#### 3.2 WICHTIGSTE INVESTITIONEN 2017

im Verwaltungsvermögen:

Schulraumerweiterung Schulhaus Hagen, Illnau	Fr.	9'650'000.-
Versickerungsbecken Schoren (ehem. Nauen)	Fr.	2'000'000.-
Gesamtrenovation Schulhaus Watt, Effretikon	Fr.	900'000.-
Ersatz und Sanierung von Kanalisationen	Fr.	600'000.-
Sanierung Hauptkanal Zentrum bis Regenbecken Brandriet	Fr.	600'000.-
Sanierung Strassennetz inkl. Kunstbauten	Fr.	450'000.-
Sanierung von Hauszuleitungen/Wasserleitungen etc.	Fr.	450'000.-

im Finanzvermögen:

keine Investitionen vorgesehen

Das Investitionsvolumen ist nach einer kurzen Entspannung in den Vorjahren wieder angestiegen. Für die Erweiterung der Schulanlage Hagen in Illnau sind im Budgetjahr Fr. 10 Mio. vorgesehen, was rund die Hälfte der Bruttoinvestitionen ausmacht. Für die Planung der Sanierung des Schulhauses Watt sind Fr. 900'000.- eingesetzt. Die zweitgrösste Position in der Investitionsplanung ist mit Fr. 2 Mio. die Investition des Versickerungsbeckens Schoren. Wegen ausstehenden Bewilligungen und Abklärungen (Ersatz Fruchtfolgeflächen) hat sich diese Investition verzögert. Durch laufende Strassensanierungen in den vergangenen Jahren weisen die Gemeindestrassen einen guten Zustand auf. Das Investitionsvolumen der Gemeindestrassen ist deshalb auf Fr. 1,5 Mio. zurückgegangen (Vorjahr Fr. 2 Mio.).

Die Erfahrung zeigt, dass budgetierte Investitionen infolge Verschiebungen und Verzögerungen nie im geplanten Umfang im Rechnungsjahr umgesetzt werden. In den vergangenen zehn Jahren sind die Nettoinvestitionen (ohne Spezialfinanzierungen) im Verwaltungsvermögen zu durchschnittlich 70 % realisiert worden. Es ist davon auszugehen, dass auch im 2017 mindestens 70 % der geplanten Investitionen tatsächlich vorgenommen werden. Wegen der hohen Investition in die Erweiterung des Schulhauses Hagen, ist eine höhere Umsetzungsquote im 2017 nicht auszuschliessen.

	AUFWAND	ERTRAG
Ordentliche Abschreibungen	9'233'000	
Zusätzliche Abschreibungen	920'000	
Weiterverrechnung ordentliche Abschreibungen		
Spezialfinanzierungen		1'878'000
Weiterverrechnung zusätzliche Abschreibungen		
Spezialfinanzierungen		500'000
	10'153'000	2'378'000
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	378'600	
	10'531'600	2'378'000
<b>Selbstfinanzierung (Cashflow)</b>		<b>8'153'600</b>
	10'531'600	10'531'600



### ANTRAG DES STADTRATES

VOM 06. OKTOBER 2016

GESCH.-NR.-SR 2016-1659

BESCHLUSS-NR. SR 2016-151

GESCH.-NR. GGR 105/16

Die Investitionen des Verwaltungsvermögens (ohne Spezialfinanzierungen) von rund Fr. 14,1 Mio. können nicht vollumfänglich mit eigenen, selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden. Der Cashflow von Fr. 8,2 Mio. entspricht einem Selbstfinanzierungsgrad von 58 %. Die fehlenden 42 % werden durch Liquiditätsreserven gedeckt. Neues Fremdkapital muss im Budgetjahr noch nicht aufgenommen werden, weil genügend Liquidität vorhanden ist, um die geplanten Investitionen zu decken. Auf Beginn des Budgetjahres 2017 können die langfristigen Schulden um Fr. 7 Mio. auf einen Bestand von Fr. 45 Mio. weiter reduziert werden.

### 3.3 INVESTITIONSSTRATEGIE

Die Investitionen werden, sofern möglich und sinnvoll, gestaffelt vorgenommen, um eine geballte Investitionslast zu vermeiden. Jede Investition wird zudem nach ihrer Priorität und Dringlichkeit wie folgt eingestuft:

#### Prioritätsstufe / Politische Notwendigkeit:

- 1 = Bewilligt durch letzte Instanz (Kredit rechtskräftig gesprochen / Projekt in Ausführung bzw. Realisation in nächster Zukunft)
- 2 = Nachhol- bzw. Entwicklungsbedarf (Schwerpunktprogramm)
- 3 = Wunschbedarf

#### Dringlichkeitsstufe:

- 1 = dringlich, zeitlich gebunden
- 2 = eher dringlich
- 3 = nicht dringlich, zeitlich nicht gebunden

Anhand der Prioritäts- und Dringlichkeitseinstufung ist jede Investition einer Klasse zugeteilt (Klassen A – I). Dadurch ist ersichtlich, welche Investitionen tatsächlich dringlich und prioritär behandelt werden müssen und welche zeitlich allenfalls verschoben oder sogar gestrichen werden könnten. Ebenfalls ist der Gesamtbetrag pro Klassifikation ersichtlich.

Die Klassifikation der Investitionen im Politischen Gut (ohne Spezialfinanzierungen) im Budgetjahr 2017 zeigt folgendes Bild:

Politisches Gut (ohne Spezialfinanzierungen)			
Priorität/Politische Notwendigkeit	Dringlichkeit		
	3	2	1
1	<b>C</b> Fr. 0	<b>B</b> Fr. 0	<b>A</b> Fr. 10'282
2	<b>F</b> Fr. 0	<b>E</b> Fr. 0	<b>D</b> Fr. 3'495
3	<b>I</b> Fr. 0	<b>H</b> Fr. 0	<b>G</b> Fr. 300
Gesamttotal Investitionen Pol. Gut			Fr. 14'077



### ANTRAG DES STADTRATES

VOM 06. OKTOBER 2016

GESCH.-NR-SR 2016-1659

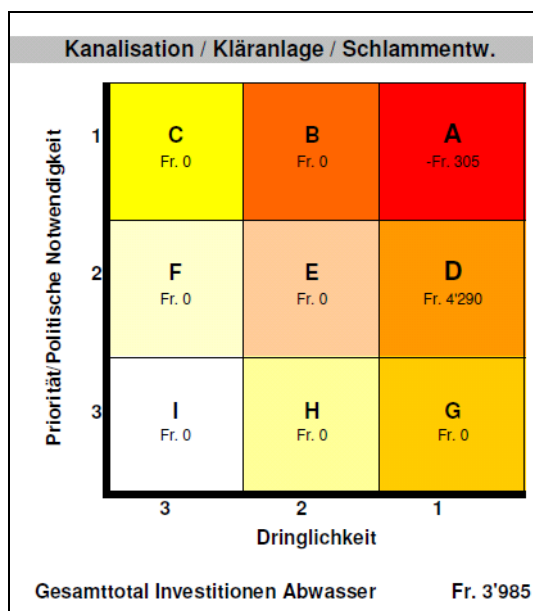
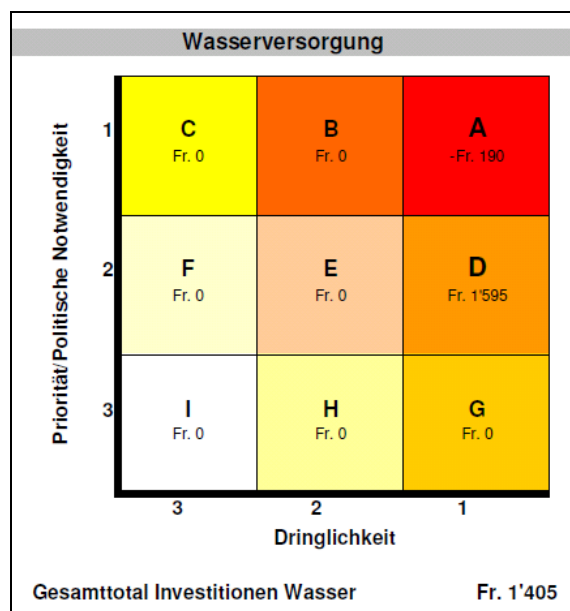
BESCHLUSS-NR. SR 2016-151

GESCH.-NR. GGR 105/16

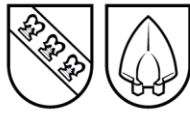
Von den total Fr. 14,1 Mio. an Investitionen im Verwaltungsvermögen sind mit erster Priorität und höchster Dringlichkeit gesamthaft Fr. 10,3 Mio. eingestuft (Feld A). Darin enthalten ist die Investition für die Erweiterung des Schulhauses Hagen in Illnau von rund Fr. 10 Mio. In der Kategorie D sind Fr. 3,5 Mio. eingestuft. Diese Investitionen weisen eine hohe Dringlichkeit auf, sind aber durch die letzte Instanz noch nicht bewilligt. Darunter fallen auch jene Investitionen, die durch den Grossen Gemeinderat mit diesem Voranschlag bewilligt werden.

Die Budgettrichtlinien verlangen, dass nur Investitionen mit Dringlichkeitsstufe 1 ins Budget aufgenommen werden dürfen. Die Kategorien B, C, E, F, H und I weisen deshalb keine Investitionen auf.

Bei den Investitionen der Spezialfinanzierungen zeigt sich folgendes Bild:



Die Investitionen der Spezialfinanzierung „Entsorgung“ und „Holzschnitzelheizung“ sind hier nicht grafisch aufgeführt. Im Bereich „Entsorgung“ ist eine Investition für Voruntersuchungen von Altlasten über Fr. 150'000.- vorgesehen, die mit der Prioritätsstufe 2 und der Dringlichkeitsstufe 1 versehen ist. Bei der Spezialfinanzierung „Holzschnitzelheizung“ sind keine Investitionen geplant. In der Spezialfinanzierung „Kanalisation“ ist in Kategorie D das Versickerungsbecken Schoren mit Fr. 2 Mio. enthalten. Die Kategorie A enthält die Einnahmen der Anschlussgebühren, weshalb diese Position als Minus erscheint.



## ANTRAG DES STADTRATES

VOM 06. OKTOBER 2016

GESCH.-NR.-SR 2016-1659  
BESCHLUSS-NR. SR 2016-151  
GESCH.-NR. GGR 105/16

### 4. FINANZSTRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN UND KENNZAHLEN

Die Finanzstrategischen Zielsetzungen werden im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan IAFP 2018-2022 beschrieben und mittels dem Instrument Cockpit ausgewertet. Es wird deshalb auf diese beiden Dokumente verwiesen.

#### Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller  
Stadtpräsident

Peter Wettstein  
Stadtschreiber

Versandt am: 10.10.2016

ms